(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 92. **Sonnabend, den 21. April** **1900**

Ist Selbsthilfe erlaubt?

Von Dr. jur. Richard Wrede.

(Nachdruck verboten.)

In einem geordneten Staatswesen ist es die Aufgabe der Gerichte, Zustände, die mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklang sind, zu beseitigen. Das geschieht entweder auf Anrufen der Parteien, indem der Verletzte die Civilklage anstrengt oder Strafantrag stellt, oder bestimmte behördliche Organe, Polizei oder Staatsanwalt haben auch ohne Antrag die Verfolgung einzuleiten. Die Entscheidung von Streitigkeiten und Verfolgung von strafbaren Handlungen durch den Staat erfolgt einmal des Staates selbst, seiner Autorität wegen, dann liegt es aber auch im Interesse der schwächeren Partei, daß sie ihren Anspruch von unparteiischen Richtern beurtheilen und das Urtheil durch staatliche Organe vollstrecken lassen kann, als daß sie auf die eigene Kraft, auf Selbsthilfe angewiesen ist. Aber nicht zu allen Zeiten und auch nach heutigem Recht in Deutschland ist die Selbsthilfe nicht unter allen Umständen verboten, sondern durch das Gesetz für ausdrücklich erlaubt erklärt.

Bei der Selbsthilfe kann man zwei Unterarten annehmen: die Selbstvertheidigung und die Selbstbefriedigung; erstere ist die Abwehr eines unberechtigten Angriffs, die Aufrechterhaltung eines bestehenden Verhältnisses, also Nothwehr; letztere ist die eigenmächtige Herstellung eines noch nicht bestehenden Zustandes. Selbstvertheidigung ist nun in der Regel berechtigt, Selbstbefriedigung verboten. Diese Grundsätze entsprechen dem Billigkeitsgefühl, und der Gesetzgeber ist demselben noch weiter entgegengekommen; wenn die Hilfe der Obrigkeit zu spät kommen würde, und ohne die Selbsthilfe die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert würde.

Im Einzelnen ist nun Folgendes zu bemerken. 1. Eine durch Nothwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich. Nothwehr ist diejenige Vertheidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem Anderen abzuwenden (§ 227 B. G.-B.). Wenn also Jemand ohne Anlaß auf der Straße auf mich einen großen bissigen Hund hetzt, so kann ich den Hund niederschießen; dasselbe könnte jeder Andere, der die Scene z. B. aus dem Fenster mit ansieht. 2. Auch wenn der bissige Hund, ohne daß er gehetzt wird, mich angreift, so darf ich ihn straflos tödten, falls eine ernste Gefahr vorlag, denn ich darf nach § 228 B. G.-B. eine fremde Sache beschädigen oder zerstören, um eine durch sie drohende Gefahr von mir oder einem Anderen abzuwenden, wenn die Beschädigung oder Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist, und der Schaden nicht außer Verhältniß zu der Gefahr steht. Hätte ich allerdings den Hund gereizt, so dürfte ich ihn auch tödten, wäre aber zum Schadenersatze verpflichtet. 3. Es hat also bei der Selbstvertheidigung gegen fremde Sachen das geringere Interesse dem werthvolleren zu weichen. Denselben Gedanken bringt auch § 904 B. G.-B. zum Ausdruck, der bestimmt, daß der Eigenthümer einer Sache nicht berechtigt ist, die Einwirkung eines Anderen auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr nothwendig ist und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigenthümer entstehenden Schaden unverhältnißmäßig groß ist. Der Eigenthümer muß z. B. das Betreten seines Grundstücks zum Zwecke der Löscharbeit bei dem Brande eines Nachbarhauses gestatten, ebenso das Entnehmen von Wasser aus seinem Brunnen. Natürlich kann für den entstandenen Schaden Ersatz verlangt werden. Ein Schaden braucht nicht immer zu entstehen: fliegt z. B. auf einem Spaziergange mein theurer Florentinerhut über die Mauer eines Gartens in den Weg; ich will ihn mir holen, der Eigenthümer verbietet es, weigert ihn auch zurückzuwerfen, so dürfte ich gegen seinen Willen sein Grundstück betreten und hätte auch kaum für irgend einen Schaden zu haften. Hetzte nun der Eigenthümer seinen großen Hofhund auf mich, so dürften ich oder meine Freunde diesen ungestraft tödten. 4. Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt, oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe einen Verpflichteten, der der Flucht verdächtig ist, festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt gleichfalls erlaubt, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig genug zu erlangen ist, und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruches vereitelt oder wesentlich erschwert werde. Will z. B. der Schuldner die geliehenen Bücher oder Kleider in's Feuer werfen, so kann ich ihm dieselben abnehmen; ich kann auch meinen mit reicher Reisekasse und Amerikabillet versehenen Schuldner selbst festhalten, wenn der Gerichtsvollzieher nicht zur Stelle oder ein gerichtlicher Arrest noch nicht erwirkt ist. Aber der Gesetzgeber hat hier doch enge Grenzen gezogen, denn § 230 B. G.-B. bestimmt, daß die Selbsthilfe nicht weiter gehen darf, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist. Auch über die eigenmächtige Wegnahme der Sachen oder die Festnahme des Verpflichteten hat alsbald das Gericht zu entscheiden. Ferner wird in § 231 B. G.-B. die Schadensersatzpflicht für den Fall festgesetzt, daß die Selbsthilfe zu Unrecht, wenn auch gutgläubig geübt ist; sie ist also ein sehr zweischneidiges Schwert, das nur als letzter Nothbehelf gebraucht werden soll. 5. Dem Vermiether steht das Recht zu, die dem Pfandrecht unterliegenden Sachen des ausziehenden und mit der Miethe rückständigen Miethers zurückzubehalten, auch ohne das Gericht anzurufen, und die ohne sein Wissen oder unter seinem Widerspruch entfernten, wenn Gefahr im Verzuge ist (wie bei 4), mittels Selbsthilfe sich zurückzuholen (§ 561 B. G.-B.). Ein ähnliches Recht steht dem Gastwirth zu (704 ff.). 6. Das Recht der sog. „Privatpfändung" zum Schutze der Grundstücke und der darauf wachsenden Früchte gegen den durch Menschen oder Thiere verübten Schaden ist nicht für das ganze Reich einheitlich geregelt. Aber in den meisten Bundesstaaten ist die Pfändung, also ein Akt der Selbsthilfe, auch mit Gewalt statthaft (Art. 89 des Einführungsgesetzes zum B. G.-B.).

Wir haben gesehen, daß in einer Reihe von Fällen die Selbsthilfe civilrechtlich erlaubt ist, daraus ergiebt sich, daß sie dann auch nicht strafbar ist; wohl aber ist es möglich, daß die dabei angewandten Mittel strafbar sein können; widerrechtliche Nöthigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung können bei der Selbsthilfe vorkommen, die natürlich, wenn sie nicht zur Durchführung des Zweckes erforderlich waren, bestraft werden können. Läuft der Verpflichtete in Fall 4 oder der Schädiger in Fall 6 davon, so darf ich nicht hinter ihm herschießen, wohl aber dürfte ich mich wehren, falls er mich angreift, und dann auch von einer Waffe Gebrauch machen. Ausschreitungen auf beiden Seiten kommen leicht vor; ruhige Ueberlegung gilt's zu bewahren, sonst kann oft, wer nur sein gutes Recht erreichen will, noch bestraft werden.

Ein Rekord.

Novellette von Edgar Klassen.

(Nachdruck verboten.)

Ellen Felmer saß nun bereits ein Dutzend Mal auf dem Zweirad, aber mit der Kunst des Alleinfahrens wollte es nicht recht vorwärts gehen. Zwar ließ sie es an Eifer und Mühe nicht fehlen, bei jedem Versuch jedoch, das blinkende Stahlroß selbstständig in der Balance zu halten, fiel sie auf die Seite und klammerte sich an ihren Lehrmeister. Max Walter ließ sich diese unfreiwilligen Umarmungen ruhig gefallen. Geduldig richtete er das junge Mädchen immer wieder auf und half ihr die oftmals derangirte Toilette wieder in Ordnung bringen, wofür ihn stets ein dankbarer Blick ihrer dunklen Augen belohnte.

„Heute geht es nicht so gut, wie das letzte Mal, Fräulein Felmer, daran sind wohl die acht Tage schuld, in denen wir nicht geübt!"

„Nein, nein, Herr Walter, ich habe, offen gestanden, heute keine Lust! Und dann ist es auch so heiß. — Kommen Sie, wir wollen lieber ein wenig plaudern — oder — —"

„Aber gewiß, mein Fräulein, mit Vergnügen! Ich denke nur, der Herr Kommerzienrath möchte über die Lektionen ungehalten werden."

„O, darüber seien Sie nur beruhigt! Papa weiß mich in bester Obhut, Sie sind ihm ja so warm empfohlen worden — von wem, darf ich garnicht sagen", setzte sie mit geheimnißvoller Miene hinzu.

„Wer sollte sich mit meiner geringen Person beschäftigen", meinte er lächelnd, „ein einfacher Jünger Merkurs —"

„Sagen Sie das nicht! Wer mit solchem Geschick und Verständniß zu lehren versteht, und wer mit so feinem Takt jede Situation beherrscht —"

Sie stockte plötzlich und erröthete bis an die zarten Locken, die ihre weiße Stirne umrahmten. Sie fühlte, daß sie zu viel gesagt.

Der junge Mann an ihrer Seite fand diese Verlegenheit entzückend.

Unverwandt blickte sie vor sich nieder und zog mit ihren kleinen Füßchen, die unter dem gerafften Rock graziös hervorsahen, verworrene Kreise in den Sand. Nun konnte er wieder ihre volle Gestalt bewundern, die einer aufblühenden Rose glich. Schöner als je erschien sie ihm heute, in dem eleganten Jaquet, das ihre üppigen Formen umschloß, und dem kokett auf der Seite gerückten Hütchen — ein heißes Gefühl durchströmte ihn: nur ein Kuß auf diese Lippen — —!

„Sie zürnen mir, Fräulein Felmer, da Sie mich keines Wortes mehr würdigen?"

Der herzliche Ton seiner tiefen Stimme verscheuchte rasch wieder ihre Verwirrtheit.

„Gewiß nicht, Herr Walter, wie sollte ich?"

Und dann plauderte sie wieder mit der ganzen Unbefangenheit ihres naiven Wesens. Sie erzählte ihm, wie sie sich freue, in diesem Sommer mit ihren Eltern zum ersten Male in die Schweiz zu reisen und welch große Touren sie dort per Rad auszuführen gedenke.

„Durch romantische Thäler, über hohe Berge dahin zu sausen, ungebunden, in Gottes freier Natur — das muß himmlisch sein! Wenn nur mein Cousin Alfred nicht dabei wäre! Sie haben ihn doch schon gesehen, meinen Cousin Alfred Winterstadt, der mich auf Weg und Steg begleitet und der nun auch unseren Aufenthalt in der Sommerfrische theilen will. Und denken Sie nur: diesen Menschen soll ich heirathen! Ist das nicht komisch?"

Der Angeredete schwieg. Er wußte nicht was er zu dieser Mittheilung einer intimen Familienangelegenheit entgegnen sollte, die ihn in seiner Stellung doch weiter nichts anging.

„Er ist ja im Grunde ein herzensguter Mensch," fuhr sie unbeirrt fort, „aber langweilig bis zur Verzweiflung! Das ausschließliche Thema seiner Unterhaltung bilden seine Pferde und Hunde — Sie lachen?"

Max Walter hatte sich eines Lächelns nicht erwehren können.

„Für mich ist die ganze Geschichte gar nicht so lustig, das können Sie glauben! Doch was thuts!" Sie warf den Kopf energisch in den Nacken. „Ich werde ihn bei jeder Gelegenheit so spöttisch behandeln, daß er bald den Geschmack an mir verlieren soll!"

Wie im Traume wandelte Max Walter an diesem Tage nach Hause.

Er liebte dieses bezaubernde Geschöpf mit der ganzen Kraft seines Herzens — aber welche Aussichten hatte er? Nicht die geringsten, denn die einzige Tochter des reichen Kommerzienrathes Felmer war für ihn, den Sohn des ersten Buchhalters ihres Vaters, so gut wie unerreichbar. Dies Gefühl erfüllte ihn mit unsäglicher Bitterkeit.

Die letzte Unterrichtslektion war beendigt.

„Zu Pfingsten werde ich meine erste größere Tour fahren."

„Seien Sie vorsichtig, Fräulein Felmer, Sie sind noch zu sehr Neuling, um große Strecken ohne Gefahr zurücklegen zu können, und dann empfehle ich Ihnen, nur gerade und ganz ebene Wege zu wählen."

„Pah!" entgegnete sie mit trotzigem Aufwerfen ihrer Lippen, „so sicher wie Frau von Knappstädt werde ich doch wohl auch fahren!"

Was wollte sie damit sagen? Hatte sie ihn schon mit der Dame, einer Freundin seiner Mutter, gesehen?

„Frau von Knappstädt ist eine gut trainirte Fahrerin, die ausgezeichnet —"

„Allerdings, Sie können das ja wohl am besten beurtheilen. Leben Sie wohl, Herr Walter!"

Sie reichte ihm kurz die Hand und einen Moment später war sie seinen Blicken entschwunden.

Sinnend stand er noch eine Weile auf dem Uebungsplatz.

Nun war Alles zu Ende — — — — — —

Einem glühenden Feuerball gleich kam die Sonne hinter dem Gebirge herauf. Kein Wölkchen trübte das Firmament. Verschlafen hoben die Blumen ihre Köpfchen und ließen sich von dem frischen Morgenwind sanft hin- und herwiegen. Nur ein vielstimmiges Vogelkonzert unterbrach die feierliche Stille.

„Pfingsten das liebliche Fest war gekommen."

Max Walter hatte sich frühzeitig erhoben, um den herrlichen Frühlingsmorgen zu einer Tour zu benutzen. Seine trübselige Stimmung begann einer stillen Resignation zu weichen. Was nützte alles Grübeln und Philosophiren über Verhältnisse, deren Aenderung doch nicht in seiner Macht lag?

Der Kies knirschte unter seinem Rade und langsam stieg er die Landstraße hinan, die sich allmählich in die schroffen Berggründe des Itters verlor.

Kein menschliches Wesen weit und breit — plötzlich gewahrte er in geraumer Entfernung und fast schon auf der Höhe einen Sportsgenossen, der demselben Ziele zuzustreben schien. Neugierig, wer in so früher Morgenstunde schon vor ihm auf diesem einsamen und nicht gerade ungefährlichen Pfade war, beschleunigte er das Tempo.

Zu seinem Erstaunen sah er im Näherkommen, daß es eine Dame war.

In sausender Geschwindigkeit flog sie über den Kamm, und dann bergabwärts.

Unmöglich konnte sie mit der Oertlichkeit vertraut sein, die Chaussee fiel stark ab in die Tiefe, hier nicht abzusitzen, war mehr als tollkühn — ein Unglück unausbleiblich — —

Wie der Blitz schossen ihm diese Erwägungen durch den Kopf: das arme Wesen war verloren!

„Halloh! Halt!" Sein Ruf blieb ungehört. Er trat in die Speichen, daß seine Maschine ächzte, das Blut hämmerte ihm in den Schläfen, als er oben angelangt — Zu spät; er konnte sie nicht mehr erreichen.

Wie eine Windsbraut schoß sie den Abhang hinunter, ihr Haar flatterte aufgelöst — eben setzte sie um die gefährlichste Ecke — — —

Ungeachtet der eigenen Gefahr stürmte er ihr nach. Das Steingeröll prasselte und spritzte in die Höhe — eine Jagd auf Leben und Tod!

Er wußte nicht, wie er unten angekommen. Der Schweiß perlte ihm über das Gesicht, aber von der Gesuchten keine Spur. Nach allen Seiten spähte und lauschte er, doch alles blieb still. Sie mußte gestürzt sein, unbedingt — aber wo?

Er lehnte das Rad in einen Graben und nahm zu Fuß den Weg wieder zurück.

Lange suchte er ohne Erfolg — dort im Grase schimmerte plötzlich ein weißes Tuch. Er sprang hinzu: einige Schritte davon entfernt lag sie, zwischen Dornen und Gestrüpp.

Ein Schrei entrang sich seiner Brust: „Ellen — —!"

Hastig die Bewußtlose emporrichten und ihr den Halskragen öffnen, war für ihn das Werk eines Augenblicks. Aus einem nahen Bache holte er frisches Wasser herbei, und während er ihr Stirn und Wangen netzte, schlug sie endlich die Augen wieder auf.

Langsam kehrte ihr auch die Erinnerung zurück, sie schaute umher, aber sie rührte sich nicht; sie ruhte in seinen Armen, hier war sie geborgen, und ein Blick voll innigster Dankbarkeit traf ihren Erretter.

Max Walter beugte sich zu ihr herab, seine Lippen fanden die ihrigen — — —

„Ellen! Mein Lieb, mein süßes Lieb!"

Ein Zittern durchlief ihre Gestalt.

„Du lebst — Du bist mein — Sag, bist Du auch mein?"

Sie nickte selig und barg ihr Köpfchen an seiner wogenden Brust, während er sie mit glühenden Küssen bedeckte.

Flüsternde Liebesworte drangen an ihr Ohr und schüchtern schlang sie den Arm um seinen Hals.

„Du Lieber — Einziger!"

In stummem Wonnegefühl verharrten sie regungslos — geheimnißvoll rauschten die alten Tannen — —

Als Ellen sich aufzurichten versuchte, entfuhr ihr ein leiser Schmerzensruf.

„Ich kann nicht — mein Fuß — hier — —"

Sie deutete auf ihren linken Knöchel und sank ermattet wieder zurück.

Ihre Hilflosigkeit hatte eine unangenehme Situation geschaffen.

„Darf ich nachsehen, Geliebte?"

Und ohne ihre Zustimmung abzuwarten, befreite er sachte den schmerzenden Fuß von seiner Umhüllung und legte kunstgerecht einen kühlenden Verband an.

Ein schamhaftes Erröthen huschte über ihr schon wieder lächelndes Gesichtchen. Er sah es nicht, da er mit dem Eifer eines Berufsarztes seiner Samariterthätigkeit oblag.

Dann trug er sie auf einen nahen Hügel, die in tausend Stücke zerbrochene Maschine an der Unglücksstelle zurücklassend.

„Woher nun ein Transportmittel requiriren? An Gehen ist doch nicht zu denken!" Er ging nach beiden die Chaussee ab, um Jemanden zu erspähen, durch den er einen Wagen aus dem benachbarten Dorf herbeischaffen lassen konnte.

Nach zwei Stunden endlich kam ein kleiner Junge auf dem Wege zur Kirche vorbei. Das Versprechen einer klingenden Belohnung setzte ihn rasch in ein beschleunigtes Tempo: nun war wenigstens die Kommunikation mit der Außenwelt wieder hergestellt.

„Ist mein Herzlieb nun beruhigt?"

Er setzte sich zu ihren Füßen und sah glückselig zu ihr auf.

„Wie sonderbar, wie romantisch fast doch alles gekommen ist," entgegnete sie träumerisch, indem sie ihm liebkosend über die wirren Haare strich. „Immer habe ich im Stillen gewünscht, daß der Mann, der einmal meine Liebe erringen will, nur durch ein kühnes Wagestück mich erkämpfen möchte —"

„Siegfried und Brünhilde?"

„Du Spötter! Aber es ist doch so eingetroffen, freilich — eins mußt Du mir versprechen: mit Frau von Knappstädt darfst Du nicht mehr ausfahren."

Verwundert blickte er sie an.

„Sie hat Dich uns zwar damals empfohlen, ich weiß es, aber sie ist eine ausgesprochene Kokette, und — und — — Wirst Du mir diese Bitte erfüllen?“

„Alles, was Du wünschest, Herzlieb, Alles!“

„Ich bin zwar nicht eifersüchtig“, fügte sie mit komischem Ernste hinzu, „aber Du darfst Dich jetzt nur noch mit mir beschäftigen, gelt?“

Die Ankunft des kleinen Boten mit einem Wagen machte ihren Liebkosungen ein Ende.

Ellen wurde so gut als möglich in eine Ecke gebettet, während Max Walter neben dem Gefährt munter einherschritt.

Die Welt war ihm mit einem Male wieder so schön geworden; er hätte mit den Vögeln um die Wette singen und jauchzen mögen! —

Nicht geringe Bestürzung erregte das Eintreffen Ellens im Elternhause. Zum Glück ergab die ärztliche Untersuchung nur eine mäßige Kontusion des linken Knöchels, die einige Wochen zur Heilung beanspruchte.

In dieser Zeit schon war Max Walter täglicher Gast in der Familie Felmer.

Für seine muthige That war ihm der Lohn nicht ausgeblieben: der Kommerzienrath gründete ihm eine Filiale seines Geschäfts, die unter tüchtiger Leitung bald vorzüglich prosperirte. Ein Jahr später stand ein glückliches Paar vor dem Altar.

„Den schönsten Rekord meines Lebens habe ich doch heute gewonnen!“ Mit diesen Worten schloß der strahlende Gatte zum ersten Male seine Ellen als junges Frauchen in die Arme.

Vermischtes.

Die Eröffnung des Pariser Hundefriedhofs. Aus Paris wird geschrieben: Mit der Eröffnung der Weltausstellung fällt eine andere Eröffnung zusammen, die zwar weniger feierlich ist, aber trotzdem alle empfindsamen Seelen mehr interessiren dürfte, als der große Jahrmarkt auf dem Ausstellungsplatze. Wir sprechen von der Hunde-Nekropole, von der schon seit langer Zeit die Rede war. Der Friedhof für Hunde und andere Hausthiere ist dieser Tage eröffnet worden. In seiner letzten Nummer giebt der „Ami des Chiens“, das Organ der Pariser Thierschutzvereine, eine verführerische Beschreibung der neuen Todtenstadt. Der Hundefriedhof liegt in der Nähe von Asnières und hat eine Abtheilung für Hunde, eine zweite für Katzen, eine dritte für Vögel und eine vierte für verschiedene andere Thiere. Die ganze Einrichtung ist, wie der „Ami des Chiens“ mittheilt, bewundernswerth. Eine Gitterfaçade und eine Säulenvorhalle bilden den Eingang zum Friedhof, der bald das populärste Baudenkmal in Asnières sein dürfte. Die Bewohner dieses Stadttheils sind der Ansicht, daß der Friedhof für die Hygiene der Gegend keinen Uebelstand im Gefolge haben werde; andererseits hoffen sie, daß er viel zur Hebung und Entwickelung von Handel und Industrie beitragen wird (!) Schon jetzt weist der Hundefriedhof eine große Anzahl von Grabmonumenten auf, die durch ihren Stil und durch die Inschriften bemerkenswerth sind. Diese Inschriften enthalten nicht blos Worte des Abschieds und des Bedauerns, wie: „Unserem Freunde „Gribouille“, der treu war bis zum Tode“, oder: „Hier ruht „Bijou“, der mir das Leben gerettet hat.“ Man findet auf den Grabsäulen vielmehr auch tiefe philosophische Gedanken, wie: „Je mehr man die Menschen betrachtet, desto mehr liebt man die Thiere (Chamfort)“, oder: „Der Mensch ist nur ein denkendes Thier (Pascal)“. Der Hundefriedhof wird, gleich dem „Père-Lachaise“, auch seine historischen Monumente haben. Das erste ist bereits vorhanden. Man hat es dem Hunde „Barry“ errichtet, jenem muthigen Thiere, das „vierzig Menschen das Leben rettete und von dem einundvierzigsten getödtet wurde“. In Kurzem soll für ein dem Kriegshunde „Moustache“ zu errichtendes Denkmal eine Subskription eröffnet werden. Dieser Hund hat sich besonders während des Feldzuges in Italien ausgezeichnet. Als „Moustache“ verwundet auf dem Felde der Ehre lag, wurde er mit Sorgfalt gepflegt, und bei seinem Tode ehrte ihn die ganze Armee.

Kaiser Maximilians Wittwe. König Leopold von Belgien hat dieser Tage der Kaiserin Charlotte, seiner Schwester, in dem bei Laeken belegenen Schlosse Bouchont einen längeren Besuch abgestattet. Der Gesundheitszustand der unglücklichen Fürstin ist gegenwärtig sehr befriedigend; sie ist ruhig, in guter Stimmung und hat keine körperlichen Beschwerden. Hin und wieder hat sie lichte Augenblicke, aber sie schwinden nur zu schnell wieder. Es ist schon erfreulich genug, daß sie von Zeit zu Zeit malt und musizirt. Die unruhigen Auftritte haben ganz aufgehört.

Eine Nachricht, daß 100 katholische Matrosen eines deutschen Geschwaders vom Papst empfangen worden seien, trifft nach dem „Hbg. Korr.“ nicht zu. Die betreffenden Matrosen gehören zu einem amerikanischen Kriegsschiff.

Der Schnapsteufel. An Alkoholvergiftung starb in Strehla (Sachsen) ein Arbeiter, der auf Veranlassung einiger Freunde drei Biergläser voll Nordhäuser ausgetrunken hatte. Er konnte sich seit dieser Zeit nicht mehr auf den Beinen halten und starb, nachdem er ziemlich vierzehn Tage lang schwer krank darniedergelegen hatte.

Von reichem Kindersegen in Berliner Familien erzählen die Tabellen des dortigen statistischen Amts aus dem Jahre 1898. Eine Mutter im Alter von 43 Jahren konnte ihr 27. Kind in das Geburtsregister eintragen lassen, vier Mütter, deren jüngste 39, deren älteste 45 Jahre alt war, konnten stolz das 20. Kind anmelden; 5 hatten es bis zum 19., 8 bis zum 18., 11 bis zum 17., 29 bis zum 16., 42 bis zum 15., 80 bis zum 14. und 126 bis zum 13. Kinde gebracht, während 196 das Dutzend gerade voll machten. Auf der anderen Seite konnte eine Mutter im Alter von 16 Jahren bereits das zweite eheliche Kind beim Standesbeamten anmelden.

Eine hübsche Anekdote über die höflichen Japaner erzählt Victor de Cottens im „Soir“, aus Anlaß des Besuches des Prinzen Kotohito in Paris. Diese Anekdote ist noch heute in den Pariser diplomatischen Kreisen sprichwörtlich. Es war kurz vor der Ausstellung von 1867. Eine japanische Gesandtschaft kam nach Paris, um über die Wahl von drei Freihäfen zu unterhandeln, die unter den Seestädten Frankreichs und Japans ausgewählt werden sollten. Die Unterhandlungen wurden sehr höflich geführt. „Wählen Sie,“ sagte Japan, „wir wählen nach Ihnen.“ Der Minister des Auswärtigen Amtes bezeichnete drei japanische Häfen: Yokohama, Yeddo und Han-Yang. Die Gesandtschaft machte keine Einwendung und reiste lächelnd, „mit dem skeptischen und geistreichen Lächeln des Japaners“, nach der Heimath zurück. Einige Zeit später machte Japan bekannt, daß es die Vorschläge Frankreichs annähme, und wählte seinerseits Le Havre, Marseille und Southampton. „Southampton!“ Die Pariser Diplomaten hielten sich die Seiten vor Lachen über diese harmlosen Japaner: „Aber Southampton ist doch in England, ihr harmlosen Seelen!“ „Wir wissen es sehr wohl,“ antwortete der Gesandte höflich, „aber Han-Yang ist in Korea!“

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Donnerstag, den 19. April 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 758 Gr. 149 M. bez.
inländisch bunt 658—687 Gr. 120 M. bez.
inländ. roth 645—750 Gr. 140—147 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgew.
inländisch grobkörnig 697—732 Gr. 135 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 650—685 Gr. 122—127$\frac{1}{2}$ M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 118 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 120—121 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,20—4,47$\frac{1}{2}$ M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 19. April 1900.

Weizen 136—147 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 124—130 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 116—120 Mk. — Braugerste 120—132 Mark, feinste, über Notiz.

Hafer 120—125 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Thorner Marktpreise v. Freitag, 20. April.

Der Markt war mit Allem ziemlich gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	Pf.	höchst. Preis M.	Pf.
Weizen	100 Kilo	13	80	14	20
Roggen	"	12	60	13	—
Gerste	"	12	—	12	60
Hafer	"	12	—	12	40
Stroh (Richt-)	"	3	80	4	—
Heu	"	5	—	6	—
Erbsen	"	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	2	—	2	50
Weizenmehl		—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	—	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	40	—	—
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	1	60	—	—
Zander	"	1	20	1	40
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	1	—	1	20
Hechte	"	—	90	1	20
Barbine	"	—	60	—	80
Bressen	"	—	60	—	80
Barsche	"	—	80	—	90
Karauschen	"	1	—	—	—
Weißfische	"	—	40	—	60
Puten	Stück	4	—	7	—
Gänse	"	4	—	6	—
Enten	Paar	4	—	—	—
Hühner, alte	Stück	1	20	2	—
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	70	—	80
Butter	1 Kilo	1	80	2	—
Eier	Schock	2	40	2	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	23	—	25
Spiritus	"	1	30	—	—
" (denat.)	"	—	35	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg., Blumenkohl pro Kopf 20—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—30 Pf., Salat pro Köpfchen 05 Pfg. Spinat pro Pfd. 20—25 Pfg., Petersilie pro Pack 0,05 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 05 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 3 Stück 10 Pfg., Meerettig pro Stange 20—25 Pfg., Radieschen pro Bund 5 Pfg., Aepfel pro Pfd. 20—40 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk. geschlachtete Enten Stück 00—00 Mark, Heringe pro Kil. 00 Pfg., Morcheln pro Mandel 20—25 Pfg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Franz Küssner** in Thorn ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichs- und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Prüfungstermin auf

den 8. Mai 1900,
Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 22, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Thorn, den 9. April 1900.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schiffsbaumeisters **Carl Ganott** und dessen Ehefrau **Ottilie** geb. **Radomski** in Thorn ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichs- und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Prüfungstermin auf

den 8. Mai 1900,
Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst — Zimmer 22 — anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Thorn, den 9. April 1900.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Diejenigen Budenbesitzer, welche im Laufe des Sommers 1900 bei Festlichkeiten oder sonstigen Gelegenheiten im Ziegeleipark Verkaufsbuden aufzustellen beabsichtigen, werden ersucht, die hierzu Seitens der Institute, Vereinsvorsteher pp. erforderlichen Erlaubnißscheine zugleich mit dem Gesuch um Ertheilung der Genehmigung zur Aufstellung von Verkaufsbuden bei der Kämmereiforstkasse einzureichen. Im Falle, daß die Genehmigung zur Aufstellung einer Verkaufsbude ertheilt wird, ist der quittierte Erlaubnißschein an den städtischen Hilfsförster Herrn Neipert-Thorn III abzugeben, der hiernach die Plätze anweisen wird.

Thorn, den 17. April 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vertretung eines erkrankten Kassenbeamten suchen wir von etwa Mitte Mai ab auf 8 Wochen eine im Kassen- und Rechnungswesen erfahrene Hilfskraft.

Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen und Angabe der Gehaltsbedingungen sind schleunigst erwünscht.

Thorn, den 31. März 1900.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In dem **Pferdebestand** des Kaufmanns **Hirschfeld**, hier, **Culmerstraße Nr. 6** ist die **Influenza** in Form der Brustseuche festgestellt worden.

Thorn, den 19. April 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Standesamt Mocker.

Vom 12.—19. April cr. sind gemeldet:

Geburten.

1. T. dem Schmied Ignatz Lubanski. 2. T. dem Tischler Hermann Jagusch. 3. T. dem Arbeiter Franz Flaczynski. 4. T. dem Arbeiter Czeslaw Stralkowski. 5. T. dem Eigenthümer Robert Nemin-Schönwalde. 6. S. dem Bäcker Wilhelm Salewski-Col. Weißhof. 7. S. dem Bäcker Anton Macierzynski. 8. S. dem Depotarbeiter Johann Kühn. 9. S. dem Schuhmacher Johann Steier. 10. S. dem Eigenthümer Joseph Krajewski. 11. S. dem Arbeiter Johann Malinowski. 12. S. dem Arbeiter Joseph Stramel. 13. S. dem Arbeiter Alwin Stobbe.

Sterbefälle.

1. Kohlentrimmer Franz Iglinski, 28 J. auf See. 2. Maler Oskar Kuckuk, 21 J. 3. Johann Prylewski, 2$\frac{1}{2}$ Mon. 4. Alexander Obodzinski, 7 Mon. 5. Casimira Smentek, 2 Mon. 6. Anna Flaczynski, $\frac{1}{4}$ Std. 7. Maria Wierzbowski, 4 J.

Aufgebote.

1. Schmied Emil Glaubitz u. Antonie Kurkurewitz. 2. Sergeant Theodor Ruhl-Thorn u. Anna Schielke. 3. Kürschner Franz Kügler-Berlin u. Emilie Brade.

Eheschließungen.

Lokomotivheizer Carl Schulz-Podgorz mit Anna Thiemann-Schönwalde. 2. Zahnarzt Otto Schreckhaase-Neu Brandenburg mit Helene Krüger. 3. Schutzmann Carl Prenzlau-Frankfurt a. M. mit Olga Salzbrunn.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Quasim., den 22. April 1900.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9$\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für das Diakonissen-Mutterhaus in Danzig.

Neustädt. evang. Kirche.
Vormittags 9$\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Waubke.

Garnisonkirche.
Vorm. 10$\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.
Nachm. 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9$\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Rehm.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Königl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Mädchenschule Mocker.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.

Evang. Schule zu Czernewitz.
Morgens 7 Uhr: Beichte und Abendmahl.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst, hierauf Besprechung mit der konfirmirten Jugend.
Herr Pfarrer Endemann.

Evang. Gemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vorm. 11$\frac{1}{2}$ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.